

# Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 11 · Nr. 6 · 59. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der  
Gemeinde Caromb / Frankreich

Samstag, 18. März 2023

## Bekanntmachung

### 52 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Glashütten

I. Haushaltssatzung  
der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird	Ansatz EUR
<b>im Ergebnishaushalt</b>	
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.336.089
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.472.005
mit einem Defizit von	-135.916
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	
mit einem Fehlbedarf von	-135.916
<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf (1)	464.433
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.974
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.602.380
mit einem Saldo von (2)	-2.584.406
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.584.406
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-189.610
mit einem Saldo von (3)	2.394.796
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	274.823
festgesetzt.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.584.406 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.964.500 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen sowie zur Vorfinanzierung von Darlehen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **270.000 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 %
Grundsteuer B	535 %
Gewerbsteuer	380 %

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Das Defizit wird vollständig über Rücklagen ausgeglichen.

#### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2023 beschlossene Stellenplan. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen um-

zusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

### § 8

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

- Produkt 111911, Herrichtung des Platzes für den Geldautomaten, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss
- Produkt 281113, Zuschuss für Heizungserneuerung an Schützenverein, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 281-02 (28110), Investitionszuschüsse für die Tennisvereine Glashütten (2023) und Schloßborn (2024) zur Sanierung der Tennisplätze, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

### § 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe per anno über EUR 50.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist

der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

61479 Glashütten, den 15. Dezember 2022  
Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Glashütten  
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### II. Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

### GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

1. gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**2.584.406 EUR**

(in Worten: Zwei Millionen fünfhundertvierundachtzigtausendvierhundertsechs Euro)

2. gemäß § 97 a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Satzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**11.964.500 EUR**

(in Worten: Elf Millionen neunhundertvierundsechzigtausendfünfhundert Euro)

3. gemäß § 97 a Nr. 5 i. V. m. mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Satzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von

**270.000 EUR**

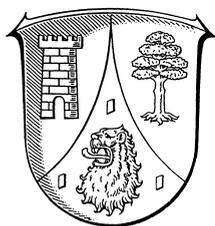
(in Worten: zweihundertsiebzigttausend Euro)

Bad Homburg v. d. Höhe,  
den 15. Februar 2023  
Der Landrat des Hochtaunuskreises  
gez. Ulrich Krebs

### III. Öffentliche Auslegung

Gem. der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), wird der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Glashütten vom 20. März 2023 bis einschließlich 24. März 2023 sowie vom 27. März 2023 bis einschließlich 28. März 2023 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Schloßborner Weg 2, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

61479 Glashütten, den 13. März 2023  
Der Gemeindevorstand  
gez.  
Thomas Ciesielski – Bürgermeister



## Gemeinde **GLASHÜTTEN** Hochtaunuskreis

### Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.